

# NÖ Landeskindergarten Irnfritz

3754 Irnfritz, Hauptplatz 2, Tel. 02986/6244

## A n m e l d u n g

Name des Kindes: .....SV-Nr.: .....

Tag und Ort der Geburt : .....

Staatsangehörigkeit: Österreich                      Religion: .....

Adresse des Kindes: .....

Telefonnummer für rasche Verständigung: .....

Name der Mutter (Erziehungsberechtigten): .....

Geburtsdatum: ..... Religion: .....

Staatsangehörigkeit: Österreich                      Familienstand: .....

Dienststelle und Adresse: .....

..... Telefon: .....

Name des Vaters (Erziehungsberechtigten): .....

Geburtsdatum: ..... Religion: .....

Staatsangehörigkeit: Österreich                      Familienstand: .....

Dienststelle und Adresse: .....

..... Telefon: .....

Wem darf das Kind ausgefolgt werden (Name und Verwandtschaftsgrad)

.....

Gewünschter Aufnahmeterrin ab dem 24. Lebensmonat des Kindes:

(z.B. September 2024) .....

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) nehmen die auf Seite 2 angeführten Aufnahmekriterien des Kindergartenerhalters zur Kenntnis.

Datum: ..... Unterschriften: .....

.....

## Aufnahmekriterien

1. Das Kind muss das 24. Lebensmonate vollendet haben: Die Reihung bei der Aufnahme erfolgt bis zur Auslastung des Kindergartens nach Maßgabe des Geburtsdatums. Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen, in erster Linie berücksichtigt.
2. Das Kind muss in der Marktgemeinde Irnfritz-Messern mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.
3. Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist ein monatlicher Kostenbeitrag von derzeit € 13,00 inkl. 13% Ust. zu entrichten.

## Kindergartentransport

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind zum Kindergartentransport an  ja  nein

Der Kindergartentransport erfolgt nur zur Bildungszeit. Für den Kindergartentransport ist ein monatlicher Kostenbeitrag von derzeit € 40,00 inkl. 13% Ust zu entrichten.

### Mitteilung über den Kindergartenbetrieb:

Ferien: Es gelten die gesetzlichen Schulferien, nur in den Sommerferien ist der Kindergarten drei Wochen in ununterbrochener Reihenfolge geschlossen.

Die Bildungszeit beträgt täglich vier Stunden und ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 1996 im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr festzusetzen.

---

Bemerkung durch den Kindergartenerhalter:

Eintritt:

Austritt:

# NÖ Landeskindergarten Irnfritz-Messern

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG – KINDERGARTENKINDER

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von...8:00 ...Uhr bis...12:00...Uhr

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter die erforderlich Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 17 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 40 Std	50 Euro

bis 60 Std	70 Euro
über 60 Std	90 Euro

Preise sind inkl. 13% Ust.

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bei Betreuungen bis 17 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten beantragt werden.

## BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kind .....

für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Beispiel: Mo 7:30 Uhr bis 14 Uhr, Di 8 Uhr bis 13 Uhr, Mi 7:30 bis 17 Uhr, Do 8 Uhr bis 13 Uhr, Fr 7 Uhr bis 12 Uhr = 5 Std./Woche = 20 Stunden/Monat = 50 Euro

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.  
Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)



## NÖ Landeskindergarten Irnfritz-Messern 3754 Irnfritz, Hauptplatz 2

### HAUSORDNUNG

- ⇒ Um einen reibungslosen Kindergartenalltag garantieren zu können, ist **die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern (und auch umgekehrt) von großer Bedeutung, sowie ein respektvoller Umgang und eine respektvolle Gesprächskultur.**
- ⇒ Das **gegenseitige Grüßen** ist nicht nur als Akt der Höflichkeit zu sehen, sondern es bestätigt die Verantwortung der betroffenen Personen dem Kind gegenüber.
- ⇒ Wir bitten Sie höflich die **Bring-und Abholzeiten** möglichst kurz zu halten.
- ⇒ **Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder.** Stellen Sie sicher, dass **Ihr Kind** vom Kindergartenpersonal **persönlich begrüßt und verabschiedet** wird. In der Abholzeit tritt die **Verantwortung der Eltern mit deren Eintreffen im Kindergarten** in Kraft.
- ⇒ Die Räumlichkeiten des Kindergartens sowie der Garten sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. Signalisieren Sie Ihrem Kind: **Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause!**
- ⇒ Der **Riegel am Gartentor darf nur von Erwachsenen** bedient werden. Die Gartentore sind stets geschlossen zu halten.
- ⇒ **Die Informationen an den Anschlagtafeln, über kidsfox u.ä. sind zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.**
- ⇒ **Kranke Kinder** (vor allem mit Krankheiten mit Ansteckungspotential) müssen in häuslicher Pflege bleiben.
- ⇒ Um das Ordnungssystem zu erleichtern und langwierige Such- und Zuordnungsprozesse zu vermeiden, macht es Sinn, **Kleidungsstücke** (Ersatzwäsche, Socken, Hausschuhe, Windelpackungen, usw.), **Kindergartentaschen, Trinkflaschen und auch die Sonnencreme zu beschriften.**
- ⇒ Unterstützen Sie Ihr Kind während der Bring- und Abholphase Ordnung am Garderobenplatz zu halten. **Dies bedeutet:** Zeichnungen sind mit nach Hause zu nehmen; Erlagscheine, Einladungen und Benachrichtigungen vom Kindergarten, die sich auf der Ablage befinden, sind sofort mit zu mitnehmen.  
Wäsche, die im Kindergarten bleiben soll oder rutschfeste Socken sind in die dafür vorgesehene Stofftasche zu geben. Achten Sie beim Nachhause gehen, dass die Hausschuhe Ihres Kindes auf den eigenen Platz gestellt werden.  
**Die Säckchen für Turnbekleidung und Ersatzwäsche bleiben im Kindergarten, auch wenn Sie die Wäsche waschen oder tauschen wollen.**

- ⇒ **Schlappen und Flip-Flops sind im Kindergarten nicht erlaubt!**  
Die Kinder haben in diesen Schuhen keinen Halt, es erhöht sich das Unfallrisiko enorm.  
**Für den Aufenthalt im Freien sind ausschließlich feste, gut sitzende Schuhe zu verwenden!**
- ⇒ **Das Mitbringen von Spielsachen wird auf den Spielzeugtag beschränkt.** Für mitgebrachte Spielsachen wird keine Verantwortung übernommen
- ⇒ **Dem Kindergartenpersonal ist es grundsätzlich nicht erlaubt, den Kindern Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel zu verabreichen.** In den Kindertaschen dürfen KEINE MEDIKAMENTE aufbewahrt werden (gilt auch für Hustenzuckerl o.Ä.)
- ⇒ **Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.**  
Der Fußboden ist auch Spielbereich der Kinder (vor allem Spielteppiche).
- ⇒ **Der Aufenthalt in den Gruppenräumen ohne Kindergartenpersonal ist nicht erwünscht.**
- ⇒ **Das Mittagessen ist bis Freitag für die darauffolgende Woche vor der Küche in den Essensplan einzutragen.** Abmeldungen erfolgen nur im Krankheitsfall bis spätestens **08:30 Uhr.** Angemeldete, gelieferte und nicht konsumierte Mittagessen müssen in Rechnung gestellt werden.
- ⇒ **Während des Kindergarten Aufenthaltes benutzen wir nur die kindertageeigenen Fahrzeuge.**
- ⇒ **Denken Sie daran, dass Ihre Telefonnummer IMMER AKTUELL sein muss.** Während Ihr Kind von uns betreut wird, muss jederzeit jemand erreichbar sein.
- ⇒ Die **Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie des Personals sind zu respektieren und zu wahren.** Das gezielte Fotografieren und Filmen von Kindern, des Personals und der Anlagen des Kindergartens ist nur mit Zustimmung der Kindergartenleitung erlaubt. Sollten auf Fotos/Videos auch kindertagefremde Personen abgebildet sein, so dürfen diese nicht auf sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Instagram, Homepage usw.) veröffentlicht werden. Dies trifft vor allem bei Festen und Veranstaltungen zu.
- ⇒ Es hilft uns in der Organisation des Kindergartenbetriebes, wenn wir auch über Abwesenheiten von Kindern, die noch nicht kindertagepflichtig sind, informiert werden.
- ⇒ Sie haben die Möglichkeit das zeitliche Ausmaß der Betreuung Ihres Kindes mehrmals im Jahr zu ändern:
  - + mit **Beginn des Kindergartenjahres**
  - + mit **1. Dezember**
  - + mit **1. März und**
  - + zu **Beginn der Kindergartenferien**
- **Die angegebenen Zeiten sind einzuhalten, eine eigenmächtige Verlängerung ist nicht möglich.** Die Marktgemeinde behält sich vor, bei Nichteinhalten einen entsprechenden Kostenbeitrag einzufordern (siehe Kindergartenbroschüre).
- **Die vorgegebenen Abgabefristen sind unbedingt einzuhalten – verspätete Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr angenommen werden.**
- ⇒ **Im Gebäude und im gesamten Außenbereich ist das Rauchen untersagt.**

# Abbuchungsauftrag für Lastschriften

<b>BIC:</b>
<b>IBAN:</b>
<b>EDV-Nummer *:</b>

**Marktgemeinde Irnfritz-Messern**  
**Hauptplatz 1**  
**3754 Irnfritz**

## Kundenwunsch

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie, die Einzugsaufträge bzw. die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu nachstehenden Bedingungen durchzuführen.

Neuanlage bis auf Widerruf      Fälligkeit:

Verwendungszweck: **Abbuchung von Steuern, Abgaben und Gebühren der EDV Nr. \***

Änderung    Alter IBAN:                      Alter BIC:                      Neuer IBAN:                      Neuer BIC

Widerruf ab:

## Auftraggeber

Name (Titel, Vorname, Nachname)

Anschrift: (Straße, PLZ, Ort)

## Bedingungen

Dieser Auftrag ist widerrufbar.  
Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.  
Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto die nicht erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu treffen.  
Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.  
Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.  
Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.  
Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.  
Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit geltenden Fassung.

## Betreuerdaten

Name (Vorname, Nachname):  
Bankstellenummer:

Telefon (+ Durchwahl):

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Auftraggeber

Fertigung der Bank

\* EDV-Nummer ersichtlich auf jeder Vorschreibung der Marktgemeinde Irnfritz-Messern